

**GEMEINDE SÖCHTENAU
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
13. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

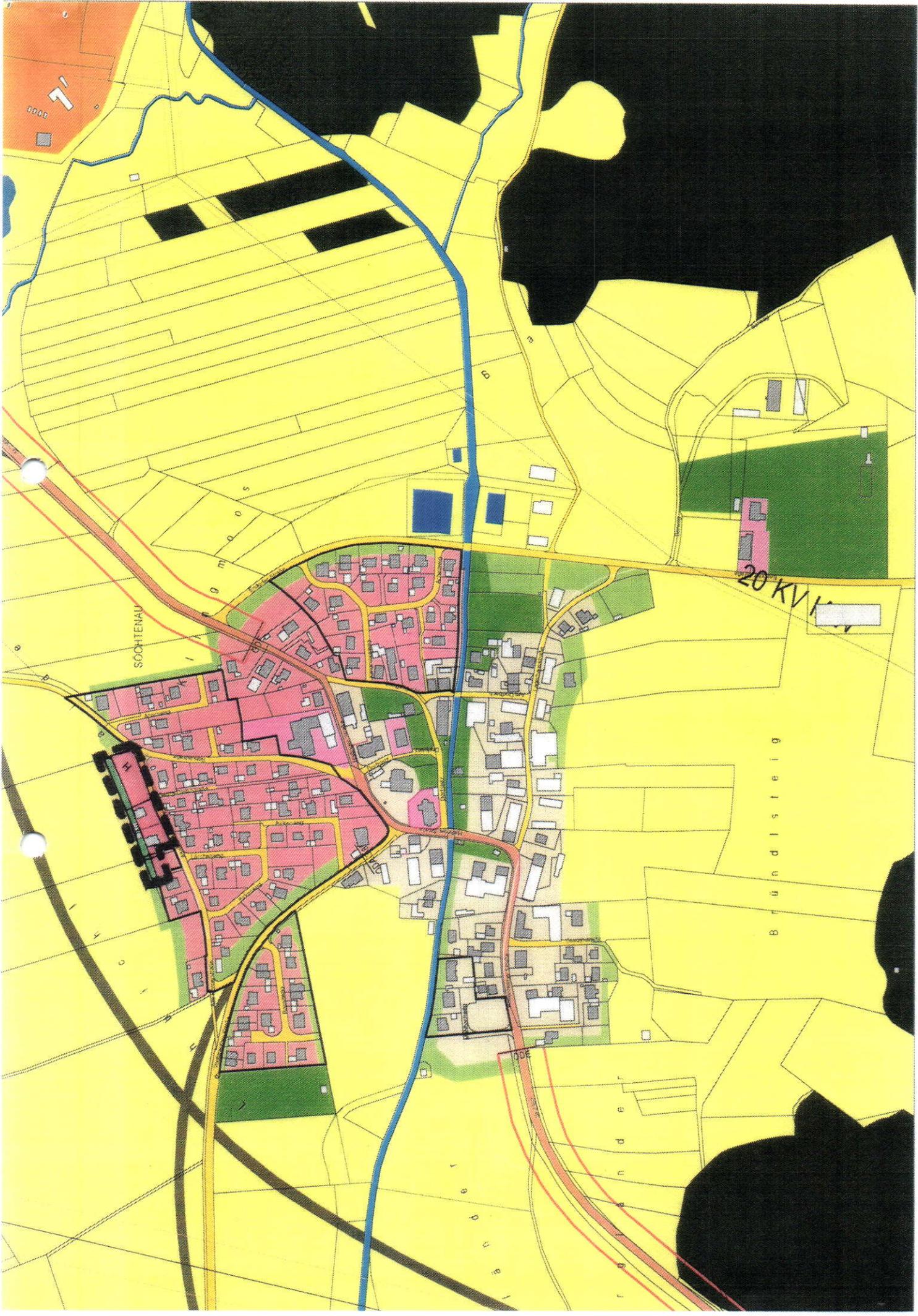
Vorentwurf: 18.08.2015

Entwurf: 10.12.2015

PLANUNG:

**Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de**





SOCHTENAU

20 KV

BUNDSTEIG

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

B

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Grünflächen



Flächen für die Eingrünung

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der
13. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.2015 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2015 hat in der Zeit vom 23.10.2015 bis 23.11.2015 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2015 hat in der Zeit vom 23.10.2015 bis 23.11.2015 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.2015 bis 05.02.2016 beteiligt.

5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.01.2016 bis 05.02.2016 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde in der Zeit vom 12.05.2016 bis 13.06.2016 wiederholt.

6. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.06.2016 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.12.2015 festgestellt.

Söchtenau, ^{17. Aug. 2016}

S. Forstner
Erster Bürgermeister



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 29.07.2016, Az. IV/R 610- 1/2 - C 48-024/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Söchtenau, ^{17. Aug. 2016}

S. Forstner
Erster Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ^{17. Aug. 2016} gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Söchtenau, ^{17. Aug. 2016}

S. Forstner
Erster Bürgermeister

